

ZKJ

Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe

RECHTSANWENDUNG IN DER PRAXIS • BERATUNG • MEDIATION • GUTACHTERLICHE TÄTIGKEIT

INTERDISZIPLINÄR

AKTUELL

VERSTÄNDLICH

Wolfgang Deichsel

20-jähriges Jubiläum der Kinder- und Jugendschutzfachkraft: „Brückenakteurin“ und Schubkraft für den Kinder- und Jugendschutz

Stefan Treichel

Legislatorischer Handlungsbedarf zum Schutz vor Diskriminierungen in der freien Jugendhilfe

Bundskonferenz für Erziehungsberatung e.V.

Zur Finanzierung der Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung

Rechtsprechung

Rückführung des Kindes zu den Eltern trotz Schütteltrauma

BVerfG, Beschluss vom 20.11.2024 – 1 BvR 1404/24

Umgangsrecht ehemaliger Pflegeeltern

OLG Frankfurt, Beschluss vom 26.9.2024 – 6 UF 137/24

Auskunftsanspruch gegen Ergänzungspfleger oder Amtsvormund

OLG Bremen, Beschluss vom 12.1.2024 – 4 UF 49/23

3

2025

ZKJ März 2025 · S. 81 – 120 · ISSN 1861-6631 · 20. Jahrgang

bke besser
beraten



Herausgegeben in Verbindung mit der bke –
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.

Reguvis

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

Im Januar wurde der Zehnte Familienbericht und die Stellungnahme der Bundesregierung hierzu veröffentlicht. Dieser ist online kostenlos abrufbar und eine wahre Fundgrube für Erkenntnisse, denn intensiv untersucht wurde die Lebenslage Allein- und Getrennterziehender mit ihren Kindern. Dabei offenbarte sich (erneut), dass eine im internationalen Vergleich große Anzahl von Kindern (22 % im Jahr 2019) keinen Kontakt zum Nicht-Residenz-Elternteil hatten und häufig kein Kindesunterhalt oder weniger als der Mindestunterhalt gezahlt wird. Die Kommission empfiehlt hier eine Stärkung der gemeinsamen Elternverantwortung als zentrales Ziel, wobei jedoch Vulnerabilitäten zu beachten seien. Hierzu könne es auch beitragen, die egalitäre Aufteilung von Sorgearbeit bereits in bestehenden Partnerschaften zu fördern und auch eine Wahlmöglichkeit des Betreuungsmodells nach Trennung rechtlich zu gewährleisten, wozu es einer durchgreifenden Reform des Familienrechts bedürfe. Weder das Wechselmodell noch ein anderes Betreuungsmodell solle hierbei jedoch ein Leitmodell sein. Zudem sollten Kinderrechte gestärkt werden und bereits ab dem 12. Lebensjahr Zustimmungserfordernisse bestehen. Die Auswahl von Verfahrensbeiständen sollte nicht mehr, wie auch an dieser Stelle bereits angemahnt, dem Richter überlassen werden, der für das betreffende kindschaftsrechtliche Verfahren zuständig ist.

Zwar hat die Stellungnahme der Bundesregierung zum 10. Familienbericht mit Blick auf die Neuwahlen nur eine sehr eingeschränkte Bedeutung, gleichwohl ist wichtig, dass auch hier das Erfordernis einer Ausrichtung des Betreuungsmodells am Wohl des Kindes im konkreten Einzelfall betont wird. Dass sich Deutschland im internationalen Vergleich in Kindschaftssachen besonders durch eine vergleichsweise häufige Anrufung der Familiengerichte „auszeichnet“, ist bedauerlich.

Ein wesentlicher Baustein zur Lösung der geschilderten Probleme, dies wird allseitig zu Recht betont, ist der Ausbau und die Stärkung der Beratungsangebote. Vor allem auch die präventiven Angebote gilt es dabei zu fördern. Dabei bietet etwa die website des Kooperationsprojekts STARK „Streit und Trennung meistern – Alltagshilfe, Rat und Konfliktlösung“ niedrigschwellig und kostenfrei wichtige Informationen für Eltern, Kinder und Jugendliche sowie Arbeitsmaterialien für Fachkräfte.

Auch der 10. Familienbericht bestätigt jedenfalls, dass noch viel zu tun ist. Es bleibt zu hoffen, dass die notwendigen Kapazitäten (auch) künftig im erforderlichen Umfang und in der gebotenen Qualität vorgehalten werden. Dass die Personalsituation in vielen Jugendämtern seit langem sehr angespannt ist, stimmt auch vor diesem Hintergrund nachdenklich.

Ihr



Prof. Dr. Stefan Heilmann





**ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
herausgegeben in Verbindung mit der
Bundeskongferenz für Erziehungs-
beratung e.V.**

Grundrichtung: Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerich-
tete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und
Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und An-
wendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilfe-
rechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich
durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumenta-
tion der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

Mitherausgeber

Prof. Dr. Stefan Heilmann
Prof. Siegfried Willutzki
Bundeskongferenz für Erziehungsberatung e.V.
Herrnstraße 53, 90763 Fürth

Kooperationspartner

BAFM – Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-
Mediation e.V., Berlin
BVEB – Berufsverband der Verfahrensbeistände,
Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder
und Jugendliche e.V., Siegburg

Schriftleiter

Prof. Dr. Stefan Heilmann (verantwort.)
OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de
Prof. Dr. Jan Kepert (verantwort.)
Hochschule Kehl, Kinzigallee 1, 77694 Kehl
E-Mail: kepert@hs-kehl.de

Bearbeiter des Rechtsprechungsteils

Zivilrechtlicher Teil
Iven Köhler
Richter am OLG Frankfurt a.M.
E-Mail: iven.koehler@olg.justiz.hessen.de
Öffentlich-rechtlicher Teil
Prof. Dr. Jan Kepert
Hochschule Kehl, Kinzigallee 1, 77694 Kehl
E-Mail: kepert@hs-kehl.de

Herausgeberbeirat

Prof. Dr. Michael Coester,
Hochschullehrer i.R., Pullach
Prof. Dr. iur. Frank Czerner,
Professor an der Hochschule Mittweida, Mittweida
Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert,
Ärztlicher Direktor Universitätsklinikum Ulm
Dr. Christian Grube, Vors. Richter am VG a.D., München
Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemein-
schaft für Familien-Mediation e.V., Berlin
Martin Hain, Ass. jur., Geschäftsführer
Bundeskongferenz für Erziehungsberatung e.V., Fürth
Bodo Reuser, Dipl.-Psych.
Bundeskongferenz für Erziehungsberatung, Fürth
Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt a.M.
Dr. Joseph Salzgeber, München
Dr. Manuela Stötzel, Leiterin des Arbeitsstabs des Unab-
hängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindes-
missbrauchs (UBSKM), Berlin
Jutta Struck, Ministerialrätin a.D., Berlin
Matthias Weber, Dipl.-Psych.,
Lebensberater a.D., Neuwied
Prof. Dr. Marina Wellenhofer, Lehrstuhl für Zivil- und
Zivilverfahrensrecht, Goethe Universität, Frankfurt a.M.
Prof. Dr. h.c. Reinhard Wiesner, Berlin

Aufsätze · Beiträge · Berichte

Wolfgang Deichsel

**20-jähriges Jubiläum der Kinder- und Jugendschutzfachkraft:
„Brückenakteurin“ und Schubkraft für den Kinder- und
Jugendschutz 83**

Stefan Treichel

**Legislatorischer Handlungsbedarf zum Schutz vor Diskriminierungen
in der freien Jugendhilfe 92**

Bundeskongferenz für Erziehungsberatung e.V.

Zur Finanzierung der Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung 97

Rechtsprechung

**Rückführung des Kindes zu den Eltern trotz Schütteltrauma
BVerfG, Beschluss vom 20.11.2024 – 1 BvR 1404/24 101**

**Umgangsrecht ehemaliger Pflegeeltern
OLG Frankfurt, Beschluss vom 26.9.2024 – 6 UF 137/24 106**

**Auskunftsanspruch gegen Ergänzungspfleger oder Amtsvormund
OLG Bremen, Beschluss vom 12.1.2024 – 4 UF 49/23 109**

**Nichtdurchführung eines Umgangsabänderungsverfahrens
OLG Bamberg, Beschluss vom 23.12.2024 – 2 UF 218/24 111**

**Vorläufige Inobhutnahme, „begleitet unbegleitet“
VG Ansbach, Urt. vom 20.11.2024 – AN 6 K 22.02669 112**

**Hilfeplanverfahren, Hilfe für junge Volljährige
VG München, Beschluss vom 19.12.2024 – M 18 E 24.7347 115**

Verbandsinformationen 118

Impressum 117